

16/12342 an den **Innenausschuss**. Dort soll die abschließende Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen die Überweisung? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag so überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12265

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung hat Herr Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem das Tariftreue- und Vergabegesetz im letzten Jahr von der Firma Kienbaum umfassend evaluiert worden ist, haben wir im Wirtschaftsministerium Eckpunkte für die Novellierung des Gesetzes erstellt.

Diese Eckpunkte wurden bereits im letzten Jahr von der Clearingstelle Mittelstand NRW als Schritt in die richtige Richtung bewertet. Sie sehen daran, dass wir die mittelständischen Interessen bei diesen Veränderungen von Anfang an in den Fokus genommen haben.

Auf Basis der Eckpunkte ist ein Gesetzentwurf entstanden, für den wir verschiedene Weichenstellungen abgewartet haben, insbesondere die Neuerungen auf Bundesebene beim Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die einschlägige Rechtsprechung des EuGH zur Frage der Zulässigkeit von vergabespezifischen Mindestlöhnen in Landesgesetzen. Wie Sie wissen, hat der EuGH positiv entschieden.

Unseren Gesetzentwurf haben wir bereits einer Verbändeanhörung unterzogen, bei der wir von den kommunalen Spitzenverbänden und der Clearingstelle Mittelstand NRW, aber auch von ökosozialen Fachverbänden Zustimmung zu den Zielen erfahren haben. Natürlich werden nicht immer alle Interessen der Angehörten eins zu eins umgesetzt; denn es liegt beim Vergaberecht in der Natur der Sache, dass es auch widerstreitende Interessen gibt.

Das Ziel der Novelle lautet, unter Beibehaltung der ökologischen und sozialen Kriterien die Handhabung

des Gesetzes für die Anwender zu vereinfachen und den bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Dazu enthält der Gesetzentwurf unter anderem die folgenden Maßnahmen:

Erstens. Ganz zentral ist die Einführung des Bestbieterprinzips. Demnach muss nur noch derjenige, der für die Zuschlagserteilung in Betracht kommt, die erforderlichen Nachweise vorlegen. Das entlastet alle übrigen Bieter, aber auch die Vergabestellen von dem entsprechenden Prüfungsaufwand.

Zweitens geht es um die Erhöhung der Schwellenwerte, ab denen das Gesetz angewendet werden muss. Die Bagatellgrenze ist deutlich angehoben worden; statt bei 500 € liegt sie nun bei 5.000 €. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Vergabestellen auch unterhalb des Schwellenwerts freiwillig die Kriterien des TVgG anwenden können, wenn sie das für richtig erachten.

Drittens geht es um die Harmonisierung des vergabespezifischen Mindestlohns mit dem allgemeinen Mindestlohn aus dem Bundesgesetz. Wir richten eine Servicestelle ein, die jedermann in Anspruch nehmen kann, bei der es um sämtliche Anwendungsfragen rund um das Gesetz gehen wird.

Viertens. Wir schaffen die gesetzliche Grundlage für ein effizientes Siegelssystem, mit dem sämtliche Nachweise, die aufgrund des TVgG erforderlich sind, erbracht werden können. Das Siegelssystem stellt im Übrigen eine passgenaue Ergänzung zu dem sogenannten Präqualifizierungssystem dar. Selbstverständlich wird dabei gewährleistet, dass die Unternehmen das Siegel günstig, rasch und mit geringstmöglichem Aufwand erhalten.

Fünftens haben wir das Gesetz sprachlich und strukturell angepasst. In diesem Zusammenhang haben wir rund ein Drittel des bisherigen Umfangs einsparen können.

Last, but not least wurde im Rahmen des Clearingverfahrens nach dem sogenannten Standardkostenmodell eine Berechnung der durch die Novelle eingesparten Kosten vorgenommen. Wir haben uns im Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Woche auch von dem entsprechenden Professor ausführlich berichten lassen, wie er das handwerklich macht. In der Summe spart die NRW-Wirtschaft aufgrund dieser Änderung rund 28 Millionen €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern haben wir mit diesem Gesetzentwurf einen ausgewogenen und zielführenden Vorschlag unterbreitet, mit dem gewährleistet ist, dass die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion für die Beachtung ökologischer und sozialer Ziele weiterhin gerecht wird, und mit dem gleichzeitig die bürokratische Belastung von Bietern und Vergabestellen deutlich zurückgefahren wird und sich auf einem gut vertretbaren, sehr niederschwelligem Niveau einpendelt.

Ich bin sicher: Diese Novelle hat es verdient, die Zustimmung des Landtages zu erhalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit versuche ich, mich kurzzufassen, muss aber doch das eine oder andere sagen.

Das ist jetzt allerdings von der Reihenfolge her ein bisschen schwierig, weil wir natürlich diejenigen sind, die die angekündigten Veränderungen im Tarifreue- und Vergabegesetz begrüßen. Das sind ausdrücklich die Veränderungen, die Sie gerade vorgetragen haben, Herr Minister.

Wir werden gleich einen Beitrag von Herrn Wüst hören, in dem vermutlich deutlich gemacht werden wird, dass die sofortige Abschaffung des Tarifreue- und Vergabegesetz natürlich unausweichlich ist.

(Hendrik Wüst [CDU]: Vollkommen richtig!)

In dem Zusammenhang muss verkauft werden, dass es das NRW-Konjunkturpaket ist, das Tarifreue- und Vergabegesetz zu beseitigen, wodurch alle Fragen – sei es, dass Sie BRICS mit Britannien, Brandenburg oder Sonstigem übersetzen wollen, wie Sie es heute Morgen versucht haben – gelöst werden.

Außerdem werden Sie vermutlich sagen, dass das Landesklimaschutzgesetz, der Landesklimaschutzplan, das Landesnaturschutzgesetz,

(Zuruf von der SPD: Das Landeswassergesetz!)

das Landeswassergesetz und weitere Gesetze bis hin – das macht mir bei den Gedanken, die dann vorgetragen werden, immer am meisten Freude – zum Landesjagdgesetz ganz fundamentale bürokratische Hindernisse abbilden, die schnell abgeschafft werden müssen.

Meine Damen und Herren, das nimmt Ihnen aber, ehrlich gesagt, keiner ab. Wenn das Ihre Vorschläge für mehr Wachstum und Arbeitsplätze sind, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die Sie in der letzten Woche nach außen zu bringen versucht haben, dann machen Sie damit einen wirtschaftspolitischen Blindflug, der seinesgleichen sucht; denn der Wachstumsimpuls, den Sie jetzt abzubilden versuchen, entspricht nicht dem, der hier früher eingefordert worden ist.

Ich will allenfalls noch Folgendes sagen, Herr Kollege Wüst: Ein Bruttoinlandsprodukt von 650 Milliarden € – diese Zahl ist Ihnen auch bekannt; schließlich werben Sie selbst damit – ist ein deutliches Signal dafür, dass es sich bei Nordrhein-Westfalen immer noch um einen der attraktivsten Wirtschaftsräume der Bundesrepublik handelt. Das zeigen die Direktinvestitionen, die wir als erstes Bundesland vor allen anderen Bundesländern erhalten. Nordrhein-Westfalen bleibt somit attraktiver Wirtschaftsstandort.

Wir werden natürlich nicht das Ziel aus den Augen verlieren, dass mit öffentlichen Geldern nur Unternehmen beauftragt werden sollen, die den vergabebezogenen Mindestlohn zahlen.

Letzte Bemerkung: Herr Minister Duin, ich bin ganz dankbar für Ihren Hinweis, dass wir in den nächsten Tagen und Wochen sicherlich noch einmal über die Harmonisierung der beiden Summen diskutieren müssen, um den betroffenen Unternehmen, die nach dem Bestbieterprinzip bieten dürfen, einen unbürokratischen und einfachen Ablauf zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Herrn Kollegen Wüst jetzt viel Glück dabei, uns zu erklären, wo der Wachstumsimpuls angefangen beim Landesjagdgesetz bis hin zum Tarifreue- und Vergabegesetz zu finden ist. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner – auch dafür, dass Sie gleich meine Aufgabe mit übernehmen; denn in der Tat hat Herr Kollege Wüst jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

(Michael Hübner [SPD]: Bitte! So sind wir!)

Hendrik Wüst (CDU): Vielen herzlichen Dank. Ich hätte es fast vergessen; aber Sie haben mich erinnert und mir viele kluge Stichworte geliefert. Wenn Sie Spaß an Reh oder sonstigem Wild haben, besorge ich Ihnen ein Stück zu Weihnachten. Ich werde hier aber ansonsten nichts zu meinem Hobby und auch nichts zur Jagdpolitik sagen. In meinen wirtschaftspolitischen Reden habe ich das auch noch nie gemacht. Sie müssen also das Thema „Jagd“ aus Ihrer Erwartungshaltung an meine Erwiderung herausstreichen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte übrig gebliebene Besucher! Wir haben hier im Frühjahr 2016 sehr ausgiebig darüber diskutiert, dass das nordrhein-westfälische Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr bei 0 % festgehalten wurde. Ob es jetzt 0,0, 0,2 oder 0,3 % sind, stelle ich anheim. Schlimmer war noch, dass wir im Bundesvergleich der Letzte waren. Von der Wirtschaftslokomotive, die bei einem Durchschnittstempo von 1,7 % Wachstum gar nicht so langsam

unterwegs war, haben Sie Nordrhein-Westfalen abgekoppelt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben darüber diskutiert, dass das Wirtschaftswachstum nicht erst seit heute unterdurchschnittlich ist, sondern schon seit Anfang der 90er-Jahre. Wenn man genau hinschaut, stellt man fest: Nach dem wiedervereinigungsbedingten Sonderboom waren wir unterdurchschnittlich.

Wir haben darüber diskutiert, was die Ursachen sind bzw. wie stark die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen dafür verantwortlich sind. Ich will in der Tat, wie vom Kollegen erlebt oder erbeten, noch einmal in Erinnerung rufen, worum es hier geht.

Sie legen jetzt ein Update eines neuen Landesentwicklungsplans vor, bei dem nicht in ausreichendem Maße nachgesteuert wurde. Es handelt sich noch immer um eine restriktive Flächenpolitik, weil Sie die Berechnungsmethode nach Vallée, die zwischenzeitlich glücklicherweise längst raus war, wieder eingeführt haben.

Sie verursachen – wie bei diesem Tariftreue- und Vergabegesetz – zusätzliche bürokratische Aufwände in Unternehmen sowie in Kommunalverwaltungen.

Sie versuchen, das jetzt alles vor der Sommerpause möglichst schnell abzuräumen, weil Sie im Innersten wissen, dass das alles nicht ausreichend ist. Wäre das ein Wahlkampfschlager, hätten Sie uns sicherlich von der Regierungsregie her nach der Sommerpause damit beglückt.

Es ist nicht mehr nur die Opposition, die diese falsche Politik geißelt. Es sind auch nicht mehr nur die Wirtschaftsforschungsinstitute und die Lobbyisten. Vielmehr gibt es mittlerweile eine breite öffentliche Wahrnehmung davon, dass die Weichen in der Wirtschaftspolitik dieses Landes nicht richtig gestellt worden sind.

Jetzt kommen Sie – ich werde gleich noch darauf eingehen – mit diesen Veränderungen in Summe. Ob es sich um den LEP oder das Tariftreue- und Vergabegesetz handelt: Da gibt es viel Blendwerk, viele Minimalkorrekturen, die aufgeblasen werden, und auch manchen Täuschungsversuch.

Nehmen wir den LEP. Der Klimaschutzplan wird da herausgenommen und über das Landesplanungsgesetz in die Regionalräte verschoben.

Nehmen Sie die Tabuzonen für Kies und Sand. Sie kommen im Landeswassergesetz wieder vor.

Nehmen Sie das 5-ha-Ziel: Ja, das wurde abgeschwächt. Durch die Berechnungsmethode nach Vallée kommt es durch die Hintertür aber wieder hinein.

Der nächste Akt in diesem Theater ist das Tariftreue- und Vergabegesetz. Sie sagen, dass es nach dem Standardkostenmodell 28 Millionen € an Entlastung gibt. Wenn diese Kleinigkeiten, die heute hier in Rede stehen, 28 Millionen € an Entlastung bringen: Was machen dann die Belastungen allein durch dieses Gesetz in Summe aus? 80 Millionen €? 100 Millionen €?

Vor dem Hintergrund, dass diese Belastungen in Summe wahrscheinlich unstrittig sind, bitte ich darum, mir ein Beispiel zu nennen, wo dieses Tariftreue- und Vergabegesetz international gesehen die Arbeitsbedingungen verbessert hat. Sie haben ja immer gesagt: Wir wollen vorangehen, damit nordrhein-westfälische Aufträge nirgendwo auf der Welt unter schlechten Arbeitsbedingungen abgewickelt werden.

Nennen Sie mir ein Beispiel dafür. Nennen Sie mir ein Beispiel dafür, dass Frauenbeschäftigung durch dieses Gesetz gestiegen ist. Nennen Sie mir ein Beispiel dafür, dass Umweltbelastungen durch dieses Gesetz zurückgegangen sind. – Ich glaube, dass Sie solche Beispiele nicht nennen können.

Was bleibt, sind unnötig hohe Kosten. Sie selbst haben auf der Grundlage des Standardkostenmodells Ziffern in die Welt gesetzt. Es gibt unnötig hohe Bürokratiekosten für Handwerker und Mittelständler sowie für Kommunen. Das Gesetz ist überflüssig und bleibt überflüssig.

Am besten sieht man das beim Mindestlohn. Der Mindestlohn beträgt deutschlandweit 8,84 €. In NRW sind es 8,85 €. Bei einer 40-Stunden-Woche macht das 1,30 € im Monat aus. Okay; für dieses Geld gab es früher einmal ein ordentliches Pils. Aber glauben Sie ernsthaft, dass dieser eine Cent pro Stunde noch eine gute Rechtfertigung ist? Das ist die einzige praktische Auswirkung, die man messen kann und die Sie vortragen können – ein Cent pro Stunde.

Von Montesquieu – ich komme zum Ende – stammt der Satz:

„Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es unbedingt notwendig, kein Gesetz zu erlassen.“

Deswegen bleibt es bei unserer Kritik an dieser ganzen Idee, an diesem ganzen Gesetz.

Ich glaube, dass es auf der langen Reise dieses Gesetzes – von einer unglücklichen Entstehung über kleine Änderungen, die jetzt hier aufgeblasen werden – nicht mehr lange dauern wird, bis dieses Gesetz da ankommt, wo es hingehört, nämlich bei der Endverwendung und einer Abschaffung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Wüst, Sie blenden in Ihren Debattenbeiträgen immer die Tatsache aus, dass es in Nordrhein-Westfalen durchaus einen Bedarf an nachhaltigen Geschäftsmodellen gibt. Mittlerweile geht man davon aus, dass dieses Segment des Sozialunternehmertums oder auch der gemeinwohlorientierten Ökonomie durchaus eine nennenswerte Größenordnung erreicht hat. Manche sprechen auch davon, dass wir bereits dabei sind, über 25 % des Marktes zu reden.

Wir in Nordrhein-Westfalen nehmen unsere globale Verantwortung, die wir haben, wahr. Die öffentlichen Vergaben in Höhe von 50 Milliarden € sind dabei ein starker Hebel, Herr Wüst. Viele Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht und vorbildliche Regelungen getroffen. Dortmund und Bonn sind an dieser Stelle beispielhaft zu nennen. Ziel ist und war es, die Vorgaben verbindlicher und transparenter zu machen. Es darf und durfte kein Wettbewerbsnachteil entstehen. Es müssen gleiche verbindliche Regelungen für alle gelten.

Während aber mindestens zwei von fünf Fraktionen im Landtag über ihre Sonntagsreden hinaus nicht sagen, wie man solche Grundsätze hinsichtlich ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien in praktische Politik umsetzen kann, haben wir diese Ziele umgesetzt und im Tariftreue- und Vergabegesetz konkretisiert. Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist also genau der richtige Schritt gewesen, diese Ziele zu etablieren. Das wird auch durch das Ergebnis der Evaluierung belegt, auf die sich der vorliegende Gesetzesentwurf bezieht.

Ich möchte an dieser Stelle mit Erlaubnis der Präsidentin ein etwas längeres Zitat aus dem Gutachten vorlesen, das Ihnen, liebe CDU, an dieser Stelle vielleicht nicht so ganz geschmeckt hat:

„Angesichts der bisher erreichten Zielbeiträge wird mit Blick auf die durch das Gesetz ausgelösten Erfüllungsaufwände ein angemessenes und positives, wenn auch schwach positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis festgestellt. Es ist zu erwarten, dass sich im Zeitverlauf ein verbessertes Aufwand-Nutzen-Verhältnis herstellen kann, wenn ... das TVgG-NRW weiterhin hinreichend Anwendung findet, umfangreichere Kontrollen stattfinden und sich zugleich Erfüllungsaufwände durch einen höheren Erfahrungs-/Elaborationsgrad in den Unternehmen und Vergabestellen reduzieren.“

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Der Nutzen des Gesetzes übersteigt bereits heute den damit verbundenen Aufwand. Es wird noch besser wirken, wenn es länger und konsequenter angewendet wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind uns sicher, mit der Novelle beiden Seiten gerecht geworden zu sein, nämlich der Wirtschaft und den öffentlichen Vergabestellen, die sich eine deutlich bessere Anwendbarkeit des Gesetzes gewünscht haben.

Auch wenn wir im Vergleich zu anderen Bundesländern umfassende und verbindliche Regelungen haben, bleibt unsere Forderung als grüne Fraktion bestehen, die in der Rechtsverordnung konkret geltenen Ausführungsbestimmungen hinsichtlich Nachweis, Kontrolle und Transparenz zu verbessern.

Daher ist für uns die Einführung eines Siegels von großer Bedeutung,

(Beifall von den GRÜNEN)

weil es vergabetechnisch den bürokratischen Aufwand in zumutbaren Grenzen halten wird.

Bitte lassen Sie Ihren Sonntagsreden Taten folgen, und stimmen Sie diesem Gesetzesentwurf zu. Im Anschluss haben Sie jetzt die Gelegenheit und in Zukunft noch einmal. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Für die FDP spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Ich würde sofort meinen Worten Taten folgen lassen und dieses Tariftreue- und Vergabegesetz ersatzlos abschaffen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Denn dieses Tariftreue- und Vergabegesetz ist ein Dokument des Scheiterns. Sie haben als rot-grüne Regierungskoalition unserem Land, seinen Bürgern, seinem Mittelstand, seinen Handwerksbetrieben und seinen Verwaltungen ein Gesetz zugemutet, das bürokratisch ist, das kostenträchtig ist, das zu massiver Verunsicherung beiträgt und das dabei noch nicht einmal – das ist eigentlich das Entscheidendste – den Ansatz einer positiven Wirkung entfaltet.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

An dieser Stelle verweise ich, Frau Kollegin Beisheim, im Anschluss an Ihr Zitat ebenfalls auf ein Zitat

aus der von der Landesregierung selbst beauftragten Evaluierung. Ich zitiere:

„Gleichzeitig sollte von der aktuellen Zielerreichung insoweit abstrahiert und reflektiert werden, als dass das TVgG-NRW im erheblichen Maße gemeinwohlorientiert ist.“

(Andrea Asch [GRÜNE]: Was heißt das? – Gegenruf von Michael Hübner [SPD]: Das möchte ich jetzt auch wissen, was das heißt!)

Das heißt mit anderen Worten nichts anderes, als dass das Gesetz vielleicht nicht so fürchterlich eng auf seinen Nutzen hin überprüft werden sollte, weil es doch eigentlich gut gemeint ist.

Das, meine Damen und Herren, rechtfertigt auf gar keinen Fall dieses Gesetz, das mit solchen Belastungen verbunden ist.

Dieses Gesetz belastet die Vergabestellen in Nordrhein-Westfalen. Bei 92 % der Vergabestellen hat es laut ihrer eigenen Analyse zu Mehrbelastungen geführt.

(Michael Hübner [SPD]: Sie können ja einmal ein Protokoll machen!)

Bei 72 % der Vergabestellen kam es sogar zu Schwierigkeiten mit der Umsetzung des Gesetzes.

Bei 71 % der Auftragnehmer, also überwiegend bei mittelständischen Betrieben, hat es zu Mehrbelastungen geführt.

36 %, also über ein Drittel, aller Kreise berichten über Verteuerungen beim Umgang mit dem Gesetz.

Das Gesetz belastet die Kommunen. Es belastet den Mittelstand. Das Gesetz schadet.

Dann von einem positiven Aufwand-Nutzen-Verhältnis zu reden, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Nadja Lüders [SPD]: Darauf muss man erst einmal kommen! – Michael Hübner [SPD]: Die Zielrichtung haben Sie aber grundsätzlich schon verstanden?)

Die mittelständischen Betriebe und die Handwerksbetriebe in unserem Land haben wirklich Besseres zu tun, als sich weiterhin mit diesem bürokratischen Monster auseinanderzusetzen.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Die Novellierung des Gesetzes durch die Landesregierung zeigt zumindest, dass Sie wenigstens zugeben, dass es hier eine Mehrbelastung bei Betrieben und bei Verwaltungen gegeben hat. Sie sagen: Wir haben einen Bedarf, hier nachzusteuern, damit diese Mehrbelastungen vielleicht nicht mehr ganz so stark wahrgenommen werden.

Allerdings – der Kollege Wüst hat darauf hingewiesen – reden wir in erster Linie über kosmetische Maßnahmen, die Sie jetzt vorgenommen haben. Bis auf ganz wenige Punkte ...

Präsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Herr Kollege Bombis. Herr Kollege Hübner würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Ralph Bombis (FDP): Bitte.

Michael Hübner (SPD): Herr Kollege Bombis, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Die Zielrichtung des Gesetzes liegt darin, den Umgang mit öffentlichen Ressourcen so zu gestalten, dass wir der Verantwortung gegenüber den Bürgern gerecht werden und dass es Mindeststandards gibt, die durch die Betriebe einzuhalten sind. – Können Sie mir so weit folgen?

(Vereinzelt Heiterkeit von der SPD)

Und können Sie mir bestätigen, dass die Clearingstelle Mittelstand NRW in der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss einen umfänglichen Bericht zur Zielrichtung des Gesetzes und zur Art und Weise der Entlastung für die Unternehmen gegeben hat?

Ralph Bombis (FDP): Ich kann Ihnen so weit folgen, was die Ansprüche des Gesetzes angeht. Ich kann Ihnen nicht folgen, was die Effekte und was den Nutzen des Gesetzes angeht. Dieses Gesetz erreicht eben nicht die Ziele, die es sich selber gesteckt hat. Das kann es auf Landesebene gar nicht. Auf Landesebene kann es in erster Linie nur die Betriebe belasten. Deswegen ist das Gesetz auch auf Landesebene definitiv überflüssig.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN – Andrea Asch [GRÜNE]: Herr Bombis!)

Was die Clearingstelle Mittelstand NRW angeht, glaube ich nicht, dass Sie sich auf solche Dinge berufen sollten, die zwar nett formuliert sind, letztlich aber nicht darüber hinwegtäuschen können, dass es eine Mehrbelastung der Betriebe und eine Mehrbelastung der Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Daher – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – ist das für mich kein Argument für den Erhalt des Gesetzes.

Damit schließe ich wieder an den Punkt an, den ich eben angesprochen habe. Auch die marginalen Verbesserungen, die Sie bei der Novellierung des Gesetzes vorgenommen haben, können dazu nichts beitragen. Ich nenne als Beispiel das Bestbieterprinzip. Drei Tage soll der beste Bieter zukünftig Zeit haben, die vom Umfang her erheblichen Unterlagen und die Erklärungen beizubringen, die notwendig

sind, um die Vorgaben des Gesetzes zu erfüllen. Kann er das nicht leisten, kommt der nächste Bieter an die Reihe, der wiederum nur drei Tage Zeit hat.

Glauben Sie denn ernsthaft, dass Sie, wenn Sie ein Angebot abgeben, das Sie ansatzweise ernst meinen, nicht bereits dafür sorgen müssen, dass Sie die Sachen in der Hinterhand haben, weil Sie das nicht alles innerhalb von drei Tagen beibringen können, wenn Sie die Ausschreibung gewinnen? Denn sonst kommt der nächste Bieter dran, der vielleicht darauf zählt, dass derjenige, der die Ausschreibung ursprünglich gewonnen hat, dann doch nicht zum Zuge kommt. Das kann nicht funktionieren. Das entlastet maximal einige auf der kommunalen Seite. Aber für die Betriebe hat das überhaupt keinen Effekt.

Auch das Wirrwarr um die parallelen Mindestlöhne hier in Nordrhein-Westfalen wollen SPD und Grüne nicht beseitigen.

(Michael Hübner [SPD]: Doch!)

Dafür müssten Sie hier nur noch einmal über die Landesgrenzen hinweg schauen. Ihre rot-grünen Kollegen in Niedersachsen waren da ein bisschen stringenter. Sie haben wenigstens gesagt – ich zitiere auch hier –:

„Für vergabespezifische landesrechtliche Löhne ist daher angesichts des Gesetzeszwecks des Mindestlohngesetzes kein Raum.“

Seien Sie doch wenigstens einmal so mutig und streichen das aus dem Gesetz heraus. Auch das tun Sie nicht. Es ist schon fast peinlich, wie Sie sich hier an diesen ideologischen Luftschlössern festhalten.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralph Bombis (FDP): Das Tariftreue- und Vergabegesetz ist überflüssiger Ballast. Es bringt keine Verbesserung. Es bringt nur Belastung. Schaffen Sie es doch bitte endlich ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Wir befassen uns heute in erster Lesung mit dem neuen Entwurf für das Tariftreue- und Vergabegesetz. Wir Piraten bleiben bei der Position: Öffentliche Vergabe muss frei von Sozialdumping und menschlicher Ausbeutung sein und bleiben. Auch ökologische Standards müssen heutzutage selbstverständlich Beachtung bei Ausschreibungen finden.

Daher können wir dem ganzen Zirkus, den die Kollegen von CDU und FDP hier veranstalten, überhaupt nichts abgewinnen. Herr Wüst und Herr Bombis, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Ich habe dann immer den Eindruck, dass hier ein Geist von ökonomistischer Eindimensionalität durch die Hallen weht. Das ist wirklich schwer auszuhalten.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Landesregierung hat sich also entschlossen, das Gesetz zu novellieren, um es anwenderfreundlicher auszugestalten. Wie eben schon erwähnt wurde, geht es unter anderem um die Einführung des Bestbieterprinzips und um neue Schwellenwerte. Wir werden im Ausschuss natürlich prüfen, inwieweit nun Rechtssicherheit und Anwenderfreundlichkeit gegeben sind, aber eben auch, ob die genannten sozialen und ökologischen Ziele erreicht werden.

Lassen Sie mich einmal den ökologischen Aspekt herausgreifen. Es ist auch ein bisschen die Förderung des Bewusstseins von „Care-about“ für unseren Planeten auf kommunaler Ebene. Wir halten das für wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber auch das beste Gesetz der Welt verfehlt seine Wirkung, wenn die Umsetzung nicht kontrolliert wird.

Im vergangenen Jahr wurde bereits bei der Evaluierung des Gesetzes ein Defizit bei den Kontrollen festgestellt. Damals war die Prüfbehörde noch nicht zu 100 % einsatzfähig. Jetzt wird die Prüfbehörde in das Landesministerium für Arbeit verlegt.

Wir fordern Sie nachdrücklich auf, eine wirkungsvolle Kontrolle der Einhaltung der sozialen und ökologischen Vorgaben sicherzustellen. Es ist im Interesse aller Beteiligten, wenn die schwarzen Schafe auffliegen. Nur so kann es einen fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge geben.

Das bringt mich zu einem weiteren Punkt – leider, muss ich sagen. Denn es ist immer noch ein Trauerspiel, dass die Große Koalition in Berlin noch immer kein bundesweites Korruptionsregister auf den Weg gebracht hat. Damit ist bis heute nicht sichergestellt, dass nachweislich wirtschaftskriminelle Unternehmen konsequent von der Vergabe ausgeschlossen werden. Es ist zwar zu begrüßen, dass das Korruptionsregister hier in Nordrhein-Westfalen vorhanden ist. Ein vollwertiger Ersatz ist das aber nicht.

Ich komme zum Ende. Faire und nachhaltige öffentliche Beschaffung ist keine Kür, sondern Pflicht. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es eben wieder einmal von der FDP-Fraktion gehört. Wenn es darum geht, die Interessen von Menschen oder die Interessen der Umwelt zu wahren, spielt das für die FDP überhaupt keine Rolle. Hier geht es nur um die vermeintlichen Interessen der Wirtschaft.

(Ralph Bombis [FDP]: Der Arbeitnehmer!)

Das ist alles, was für Sie im Mittelpunkt steht. Für uns ist das anders.

Herr Bombis, ich möchte den Fokus noch einmal auf die globalen Zusammenhänge lenken. Wir leben in einer Welt der globalen Nachbarschaft, wo wir tagtäglich erleben, welche Auswirkungen unsere Art des Wirtschaftens und unsere Art des Konsumierens auf Menschen in anderen Teilen dieser Welt und vor allen Dingen im globalen Süden haben. Dort fliehen Menschen millionenfach, weil sie kein Auskommen mehr haben. Sie wissen tagtäglich nicht, wie sie ihre Kinder ernähren sollen, und machen sich deshalb auf den Weg.

Die Frage der Vermeidung von Fluchtursachen, die von allen immer wieder in Sonntagsreden bewegt wird – im Übrigen auch von der CDU-Fraktion, die ja schon angekündigt hat, diesem Gesetz nicht zustimmen zu wollen –, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Andrea Asch (GRÜNE): ... macht sich doch konkret daran fest, inwieweit wir auf Arbeits- und Produktionsbedingungen in den Ländern des Südens Einfluss nehmen.

Das tun wir konkret mit diesem Tariftreue- und Vergabegesetz. Deswegen: Lassen Sie Ihren Worten auch Taten folgen. Halten Sie nicht nur Sonntagsreden in Bezug auf die Vermeidung von Fluchtursachen, sondern stimmen Sie diesem Gesetz zu.

(Beifall von den GRÜNEN und Nadja Lüders [SPD])

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Frau Kollegin Asch. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hübner noch einmal.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ein Punkt noch offen geblieben ist, Herr Bombis. Ich will das ganz pragmatisch sagen. Sowohl der Minister als auch ich haben angekündigt, dass wir da schon eine Harmonisierung anstreben sollten. Ich habe das in meiner Rede ja sehr deutlich gemacht. Was den vergabespezifischen Mindestlohn

und den bundesweiten Mindestlohn angeht, ist natürlich niemand hier im Raum daran interessiert, für die 1,30 €, die Herr Wüst ausgerechnet hat, Derartiges auf den Weg zu bringen und damit Bürokratie zu schaffen.

Sie haben es gerade noch einmal hinterfragt. Ich will Ihnen das von dieser Stelle aus ganz deutlich signalisieren. Da Sie offenkundig die eine oder andere Schwierigkeit hatten, nachzuvollziehen, warum wir ein solches Gesetz machen, möchte ich Ihnen zumindest auf der ganz globalen Ebene noch einmal sagen: Bitte nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass Sie mit dem Politikansatz „Privat vor Staat“ in der Vergangenheit gnadenlos gescheitert sind

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und dass wir genau solche Lösungen brauchen, wie wir sie in diesem Tariftreue- und Vergabegesetz formuliert haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Damit sind wir am Ende dieser Aussprache, die ich damit auch schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12265 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir ihn jetzt so überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Abschlussbericht der Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung (Verfassungskommission)

Abschlussbericht
der Verfassungskommission
Drucksache 16/12400

Zu dem Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3428 – 2. Neudruck

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und